

Zürich, 9. Dezember 2016

Mitgliederinformation Nr. 2/2016

- **Einreichung der elektronischen Jahreslohnbescheinigungen 2016 über unser neues insiteWeb / Wichtige Informationen betreffend die damit verbundenen Neuerungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im September 2016 wurde das insiteWeb erfolgreich eingeführt. Neu erfolgen die Übermittlungen der monatlichen bzw. quartalsweisen Beitragsabrechnungen sowie der Ein- und Austritte via unserem neuen insiteWeb.

Mit der Einführung des insiteWeb wurde dem vielseitigen Wunsch unserer Mitglieder sowie den Sicherheitsanforderungen bei Web-Applikationen Rechnung getragen, dass sämtliche Daten in einem gesicherten Umfeld übermittelt werden können. Neu sind auch die Jahreslohnbescheinigungen 2016 über das insiteWeb einzureichen.

Die Zustellung von ausgedruckten oder von Hand ausgefüllten Lohnbescheinigungen ist nicht mehr vorgesehen. Wir werden Ihnen deshalb für das Jahr 2016 auch keine vorgedruckten Lohnbescheinigungen in Papierform mehr zustellen. Für Mitglieder mit einer geringen Anzahl von Mitarbeitenden besteht neu die Möglichkeit, diese direkt im insiteWeb manuell zu erfassen und zu übermitteln.

Für die Erfassung der Mitarbeitenden sowie die elektronische Übermittlung der Lohnbescheinigungen 2016 stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Zustellung der Lohnmeldedatei via ELM-Distributor und Übermittlung im insiteWeb
- Hochladen einer aus dem Lohnsystem generierten ELM-XML-Datei und Übermittlung im insiteWeb
- Hochladen einer Excel-Datei (Vorlage) und Übermittlung im insiteWeb
Achtung: Neue Excel-Vorlage verwenden!
- Manuelle Erfassung aller Mitarbeitenden und Übermittlung im insiteWeb
- Erstellen einer Lohnbescheinigung für Mitglieder ohne AHV-pflichtige Löhne («Nuller-Meldung») und Übermittlung im insiteWeb

Im insiteWeb werden die Daten soweit als möglich plausibilisiert, einfache Fehler erkannt und direkt bei der Verarbeitung angezeigt (z. B. "Versichertennummer oder Geburtsdatum nicht korrekt" oder

"Versichertennummer oder Geschlecht nicht korrekt"). Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen im Benutzerhandbuch «insiteWeb» unter Punkt 2.2. – Jahreslohnbescheinigung.

Eine wesentliche Änderung betrifft insbesondere das Kontrollblatt zur Lohnbescheinigung sowie das Zusatzblatt der Aufteilung der AHV/IV/EO/FAK-pflichtigen Jahreslöhne 2016 für die Familienausgleichskasse «Versicherung». Damit keine Formulare mehr von Hand ausgefüllt werden müssen, wurden das Kontrollblatt sowie das Zusatzblatt direkt in die Web-Applikation integriert und müssen zusammen mit den detaillierten Lohnangaben elektronisch übermittelt werden.

Neu haben ebenfalls sämtliche Mitglieder ohne AHV-pflichtige Löhne die Meldung elektronisch über das insiteWeb vorzunehmen und zu übermitteln. Anlässlich der Übermittlung wird durch das insiteWeb automatisch eine entsprechende Bestätigung – «keine AHV-pflichtigen Löhne» – erstellt.

Normalerweise sollte inzwischen mindestens eine Person aus Ihrem Betrieb auf unserer Onlineplattform insiteWeb für den Bereich «Lohnmeldung» registriert sein.

Sollten Sie jedoch noch keine Zugriffsberechtigung zu unserer neuen Web-Applikation besitzen, bitten wir Sie umgehend, die folgende E-Mail-Adresse zu kontaktieren: insiteweb@ak81.ch. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie auch für die Meldung einer Lohnbescheinigung ohne AHV-pflichtige Löhne zwingend den Zugang zum insiteWeb benötigen. Besten Dank für Ihre entsprechenden Abklärungen.

Die Lohnbescheinigungen für die Deklaration der Löhne für das Jahr 2016 sind ab sofort im insiteWeb aufgeschaltet.

Die Weisungen über die obligatorische elektronische Übermittlung der Lohnbescheinigungen (Jahreslohnbescheinigungen 2016 und zusätzlicher separater Lohnbescheinigungen) via insiteWeb, das aktualisierte Benutzerhandbuch «insiteWeb» sowie die Excel-Vorlage der Lohnbescheinigung und weitere relevante Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite www.ak81.ch unter der Rubrik «Informationen Lohnbescheinigung».

Sollten Sie zusätzliche Fragen haben, können Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: insiteweb@ak81.ch

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse «Versicherung»

Beilage

- Weisungen über die obligatorische elektronische Übermittlung der Lohnbescheinigungen (Jahreslohnbescheinigungen 2016 und zusätzlicher separater Lohnbescheinigungen) via insiteWeb